



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Regierungspräsidien
Abteilung 4 Mobilität, Verkehr, Straßen

Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 27.05.2021

Name Sauter, Dennis

Durchwahl 0711/231-3604

E-Mail dennis.sauter@vm.bwl.de

Aktenzeichen VM2-0420.4-1/1/6

(Bitte bei Antwort angeben!)

VwV-Kommunaler Sanierungsfonds Brücken (VwV-KSfB) - Abrechnung der Maßnahmen - Ausweitung des (Bau-) Fertigstellungszeitraums (Erfüllung des Zweckzwecks)

Zur KSfB-Förderung erreichten das Ministerium für Verkehr Fragen zu den in der VwV-KSfB festgelegten Fristen in Bezug auf den Abschluss der Baumaßnahmen und deren Abrechnung. Konkret ist bei den Zuwendungsvoraussetzungen unter Ziffer 4.4 Abrechnung der Maßnahmen der VwV-KSfB Folgendes festgelegt:

„Die Maßnahmen sind spätestens bis 31. Dezember 2022 abzuschließen und bis 31. Dezember 2023 vollständig abzurechnen und nachzuweisen.“

Nach Auffassung des Ministeriums für Verkehr kann – auch im Sinne einer einheitlichen Förderpraxis - einer Fristverlängerung für den Abschluss der Baumaßnahmen unter der Maßgabe, dass die Vorlagefrist für den Verwendungsnachweis zwingend einzuhalten ist, zugestimmt werden. Die Einhaltung der Vorlagefrist 31.12.2023 für den Verwendungsnachweis ist vom Förderempfänger vor Gewährung der Fristverlängerung schriftlich zu bestätigen.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Dorotheenstr. 8 • 70173 Stuttgart (VVS: Charlottenplatz) • Behindertengerechte Parkplätze vorhanden
Telefon 0711 231-5830 • Telefax 0711 231-5899 • poststelle@vm.bwl.de
www.vm.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de

Die VwV-KSfB wird bei der Auslegung des (Bau-) Fertigstellungszeitraums daher wie ausgeführt ausgeweitet.

Dieser Erlass wird entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 1. Juli 2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Internet- und Intranetangebot der Mobilitätszentrale Baden-Württemberg (Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Tübingen) unter Nr. 17.5 eingestellt.

gez. Hipp